

Preisblatt

zur Lieferung von Erdgas für Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung (Niederdruck) durch die Stadtwerke Böhmetal GmbH

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Erdgas (brutto)

Ersatzversorgung ohne registrierende Leistungsmessung	Preise bis 31.12.2024	Preise ab 01.01.2025	(Veränderung)
Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde	14,24 Ct/kWh	12,67 Ct/kWh	(-1,57 Ct/kWh)
Verbrauchsunabhängiger Jahresgrundpreis je Zählpunkt	107,10 €/Jahr	107,10 €/Jahr	(keine)

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den einfließenden Kostenbestandteilen.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde	11,97 Ct/kWh	10,65 Ct/kWh	(-1,32 Ct/kWh)
Verbrauchsunabhängiger Jahresgrundpreis je Zählpunkt	90,00 €/Jahr	90,00 €/Jahr	(keine)

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Kosten Beschaffung, Vertrieb, Netznutzung *	10,084 Ct/kWh	8,533 Ct/kWh	(-1,55 Ct/kWh)
Konzessionsabgabe (Walsrode) **	0,270 Ct/kWh	0,270 Ct/kWh	(keine)
Erdgassteuer	0,550 Ct/kWh	0,550 Ct/kWh	(keine)
CO ₂ -Bepreisung ***	0,816 Ct/kWh	0,998 Ct/kWh	(+0,181 Ct/kWh)
Gasspeicherumlage ****	0,250 Ct/kWh	0,299 Ct/kWh	(+0,049 Ct/kWh)
Bilanzierungsumlage *****	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	(keine)

* Dieser Preisbestandteil (und der Jahresgrundpreis) enthält folgende weitere Kosten: das Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes, das Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt

** Die jeweiligen Konzessionsabgaben für Walsrode und Bad Fallingbostal stellen sich wie folgt dar:

Konzessionsabgabe für Walsrode	Netto in ct/kWh ⁻¹
Kochgas, Warmwasser	0,610
Heizgas	0,270
Sondervertragskunden	0,030

Konzessionsabgabe für Bad Fallingbostal	Netto in ct/kWh ⁻¹
Kochgas, Warmwasser bis 4.000 kWh	0,510
Heizgas von 4001 bis 50.000 kWh	0,125
Sondervertragskunden ab 50.001	0,030

*** die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

**** Gasspeicherumlage - Rechtsgrundlage: § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Die Höhe der Umlage können Sie der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (www.tradinghub.eu) entnehmen.

***** Bilanzierungsumlage - Festlegung GaBi Gas 2.0 der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de). Die Höhe der Umlage können Sie der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (www.tradinghub.eu) entnehmen.

Auf die angegebenen Nettopreise entfällt die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Ändern sich Preisbestandteile und Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Als Abrechnungsjahr gilt das Kalenderjahr. Die Ablesung und die Rechnungslegung erfolgen einmal jährlich. Es werden Abschlagszahlungen erhoben. Erdgaslieferungen zu diesen Bedingungen sind nur im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Böhmetal GmbH möglich.

Die Bedingungen der Ersatzversorgung gelten gem. § 38 EnWG Abs. 2 ab Lieferbeginn für drei Monate. Innerhalb der Frist ist der Kunde verpflichtet einen Erdgasliefervertrag bei einem Lieferanten zu unterzeichnen.

Sollte dies nicht der Fall sein ist die Stadtwerke Böhmetal GmbH berechtigt, den Kunden nach Ablauf der Frist von der Erdversorgung zu trennen.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.